



Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2012-28647

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Gerhard Auer / R

Klappe

1452

Innsbruck,

12.10.2012

Betrifft: Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz 2012

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.10.2012
zust. Referent: Robert Zsifkovits

Das Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz 2012 sieht vor, dass im Zuge der Schaffung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit der Unabhängige Finanzsenat (UFS) in ein Bundesfinanzgericht umgewandelt werden soll. Der unabhängige Finanzsenat ist bereits derzeit als unabhängige und weisungsfreie Behörde installiert. Mit der Ablöse durch ein Gericht soll nunmehr der letzte Schritt zum Aufbau einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit auch in Abgabenangelegenheiten des Bundes vollzogen werden. Das Bundesfinanzgericht wird den gleichen Aufgabenbereich umfassen, in etwa gleich groß sein, die Mitarbeiter, darunter rund 230 Richter des UFS, sollen übernommen werden.

Durch diese Verwaltungsreform wird der UFS zu einem Gericht aufgewertet, ansonsten gibt es kaum Änderungen. Fachkundige Laienrichter werden weiterhin als Beisitzer herangezogen und von den gesetzlichen Berufsvertretungen (ausgenommen jener der Notare, Rechtsanwälte und Wirtschaftstreuhänder) in das Bundesfinanzgericht entsendet.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol stimmt dem oben angeführten Gesetzesentwurf zu.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

(Mag. Gerhard Pirchner)